



Herrn Kreispräsidenten
Heinz Maurus
Kreishaus

25813 Husum

Husum, den 13.3.2018

KT 23.03.2018
TOP Ausweisung LSG

Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme des nordfriesischen Kreistages zur Ausweisung der 4 geplanten Landschaftsschutzgebiete

Der Kreistag beschließt:

1. Der Kreistag nimmt das Vorhaben des Landrates als Untere Naturschutzbehörde zur Ausweisung von vier Landschaftsschutzgebieten zur Kenntnis.
2. Ebenfalls zur Kenntnis genommen werden die vorliegenden Verordnungsentwürfe und Abwägungen zu den eingegangenen Anregungen und Bedenken.
3. Der Handlungszwang, mittels Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten das Kreiskonzept Wind 2009 mit den darin benannten freizuhaltenden Landschaftsräumen aufrechtzuerhalten, wird nachvollzogen.
4. Der Kreistag fordert den Landrat als Untere Naturschutzbehörde aber auf, von jeglicher über die in den Verordnungen enthaltenen Reglementierungen für Grundeigentümer und Nutzer, hier insbesondere der Landwirtschaft, dauerhaft abzusehen.

Begründung:

Im Jahre 2009 beschloss der Kreistag sein Kreiskonzept für die Weiterentwicklung der Windkrafteignungsgebiete für das Kreisgebiet. Das Konzept zeichnete sich durch eine erhebliche Hinzunahme von Windkrafteignungsflächen und damit zum klaren Bekenntnis zur Unterstützung regenerativer Energien aus. Innerhalb der Planung wurde an den bisher (2002) von der Windkraft freigehaltenen charakteristischen Landschaftsräumen festgehalten und es erfolgte deren kartographische Abgrenzung innerhalb des Konzeptes. Neben dem Ausbau der Windkraft sollten besonders prägende Landschaftsräume des Kreisgebietes von technischen Einbauten freigehalten werden. Damit ging das Konzept mit dem Anliegen des Landes, charakteristische Landschaftsräume (CL) zu definieren, konform. Hinter dem Planungskonzept standen der Wunsch nach Erhaltung der Akzeptanz für den weiteren Ausbau der Windkraft sowie die Bewahrung von besonderer Eigenart, Schönheit und kulturhistorischer Bedeutung ausreichend großer Landschaftsräume für den Erholungswert von Natur und Landschaft.

Dieses Kreiskonzept wurde in wesentlichen Zügen bei der Aufstellung der Teilfortschreibungen des Regionalplans (Wind) in 2012 berücksichtigt und hierbei ausdrücklich an den CLs festgehalten.

Im Jahre 2015 hob das Oberverwaltungsgericht Schleswig die Teilfortschreibungen der Regionalpläne auf. Die Landesregierung befindet sich zur Zeit in der Neubearbeitung der Pläne. Das Land hat sich innerhalb des Kataloges der Planungskriterien auch für eine Neubewertung der CL entschlossen und legte einen landeseinheitlichen Standard fest. Mit diesem Vorgehen und der Entscheidung für ein Planungsmodell, welches der besonderen Charakteristik der nordfriesischen Landschaft – die von Weite und Offenheit geprägt ist - nicht gerecht wird, stehen Grundzüge des Planungskonzeptes des Kreises in Frage.

Aus diesem Grund und der Bewahrung der Landschaftsräume vor anderen landschaftsbildlichen Veränderungen (Windkraftanlagen, Masten >10m, landschaftsbildlich relevante Aufforstungen) wurden vom Landrat als untere Naturschutzbehörde die Sicherstellungen (2016) zur Vorbereitung von Landschaftsschutzgebieten veranlasst. Innerhalb der landesplanerischen Überlegungen zur Fortschreibung der Regionalpläne (Teilfortschreibung Wind) gelten die sichergestellten Gebiete und die darauf folgenden Landschaftsschutzgebiete als sogenannte weiche Tabukriterien und entziehen sich der Planung von Vorranggebieten für die Windkraft.

Das Anhörungsverfahren und die darauf folgende Abwägung für das Unterschutzstellungsverfahren wurden abgeschlossen. Die eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungsergebnisse stehen im Kreistagsinformationssystem den Kreistagsmitgliedern zur Verfügung. Die Verordnungsentwürfe stellen ausschließlich auf den Schutz des Landschaftsbildes ab und sehen keine weiteren Be- oder Einschränkungen vor.

Das 2009 verabschiedete Kreiskonzept zur Windkraftentwicklung war ein wichtiger Schritt in der Balance des Raumes für regenerative Energien, dem Anspruch an die landschaftliche Charakteristik Nordfrieslands, der Akzeptanzerhaltung für den Windkraftausbau, dem Erhalt der Erholungslandschaft, der Schönheit und historischen Kulturlandschaft.

Der Schritt zur Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten ist der im Augenblick einzig rechtssichere Weg, an diesen Zielen festzuhalten und sie umzusetzen.

Für die Fraktionen

U. Stellfeld- Petersen	U. Schwalm	J. Jungclaus
SSW	Bündnis 90 / Die Grünen	WG-NF